Versammlung vom 25.11.2026

FINANZPLAN 2027-2031

EINLEITUNG

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget (Voranschlag), die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Auf Basis des Budgets 2027 und der Mehrjahresinvestitionsplanung wurde der vorliegende Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Als Hilfsmittel wurde der kantonale Finanzplan nach Vorgabe des Amts für Gemeinden eingesetzt.

Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen auf. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen und Erträge im Detail zu analysieren.

Die Mehrjahresinvestitionsplanung für die Jahre 2027–2036, welche dem Finanzplan 2027–2031 zugrunde liegt, wurde ein erstes Mal an der Gemeinderatsklausur vom 29.05.2026 beraten. Im einen Monat später getroffenen Regierungsratsbeschluss vom 30.06.2026 (Nr. 2026/1230) zum Budget 2026 wurden alsdann unter dem Titel «2.4.5 Empfehlungen mit Blick auf das Budget 2027 und die Finanzplanung 2028 - 2031» im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung bzw. -planung sowie der Finanzplanung einige Hinweise / Empfehlungen mitgegeben. Der Gemeinde wurde empfohlen, bezüglich der grossen Projekte Redimensionierungen zu prüfen respektive die zahlreichen Investitionsvorhaben zu überprüfen. Mit Blick auf die vom Gemeinderat verfolgte Finanzstrategie wäre gegebenenfalls zu prüfen, ob durch Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht von Investitionsvorhaben eine bessere Eigenfinanzierung und damit eine deutlich geringere Neuverschuldung bis zum Jahr 2035 erreicht werden könnte.

Die empfohlene Redimensionierung der grossen Projekte sowie die Überprüfung der Investitionsvorhaben, insbesondere punkto Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht, haben dazu geführt, dass nun noch bis zum Jahr 2036 Investitionsvorhaben im Umfang von CHF 91 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt geplant sind. Im Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses waren dies noch bis zum Jahr 2035 CHF 115 Mio. gewesen. Auch sind für die Schulen «Brühl» und «Bruggweg» nicht mehr über CHF 80 Mio. vorgesehen, sondern noch rund CHF 63 Mio. Von den insgesamt CHF 91 Mio. sollen nach wie vor CHF 28 Mio. über Verkäufe von Finanzvermögen und Mehrwertabschöpfungserträge «gegenfinanziert» werden, wobei mit letzteren ab dem Jahr 2028 gerechnet wird, nicht mehr ab dem Jahr 2027. Im Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses war zudem für die kommenden vier Jahre (2027–2030) von einem Investitionsvolumen

von etwas über CHF 45 Mio. ausgegangen worden. Inzwischen beläuft sich das für diese Jahre vorgesehene Volumen noch auf rund CHF 24 Mio.

Durch die vorgenommenen Redimensionierungen und Verschiebungen kann – gegenüber dem letztjährigen Finanzplan – ab dem Jahr 2028 mit einer höheren Eigenfinanzierung und einer geringeren Neuverschuldung gerechnet werden.

BERICHTERSTATTUNG

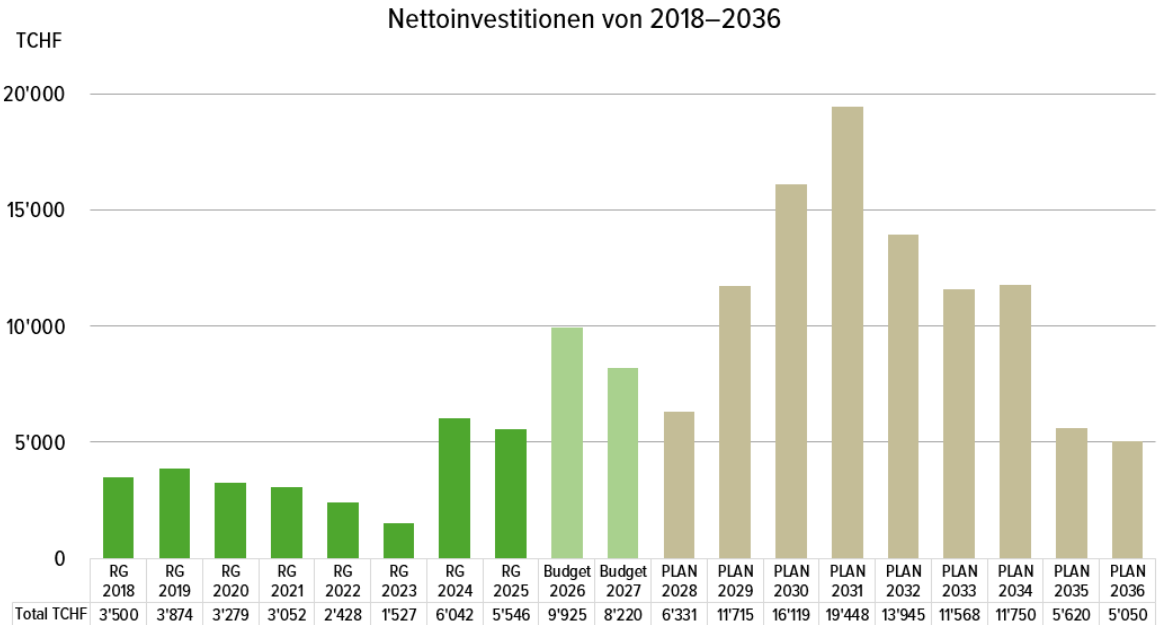
Wie jedes private Unternehmen hat auch eine Gemeinde die Planung ihrer Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin vorzunehmen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten und dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Erstellung des Finanzplans zu bestimmen.

Mehrjahresinvestitionsplanung

Im Mehrjahresinvestitionsplan werden die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde bis ins Jahr 2036 abgebildet. Dieses Planungsinstrument bildet die Grundlage für den vorliegenden Finanzplan 2027–2031 und dient dazu, die langfristige finanzielle Entwicklung frühzeitig abzuschätzen und die Tragbarkeit der geplanten Investitionen zu beurteilen.

Die Planung wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Gemeinderat hat sich im Verlauf des Jahres mehrfach mit der Investitionsplanung auseinandergesetzt und verschiedene Projekte neu priorisiert (insbesondere die Hochbauprojekte) oder zeitlich verschoben (insbesondere Schulhäuser, Jugendhaus sowie Feuerwehr/Werkhof). Auch die beiden Schulhausbauten wurden aufgrund des aktuellen Planungsstands zeitlich gestaffelt und mit einem reduzierten Investitionsvolumen in die Planung aufgenommen. Diese Vorkehrungen entsprechen den Empfehlungen, wie sie der Regierungsrat im Budgetentscheid vom 30.06.2026 empfohlen hatte, konkret die Investitionsvorhaben durch Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht zu reduzieren und bei den Grossprojekten (u. a. den Schulhausbauten) Redimensionierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Für die nächsten zehn Jahre ist ein Investitionsvolumen von rund CHF 122 Mio. vorgesehen, wovon rund CHF 88 Mio. den steuerfinanzierten Haushalt betreffen. Rund CHF 63 Mio. davon entfallen auf die beiden Schulhausbauten.



	RG 2018	RG 2019	RG 2020	RG 2021	RG 2022	RG 2023	RG 2024	RG 2025	Budget 2026	Budget 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	PLAN 2031	PLAN 2032	PLAN 2033	PLAN 2034	PLAN 2035	PLAN 2036
Total TCHF	3'500	3'874	3'279	3'052	2'428	1'527	6'042	5'546	9'925	8'220	6'331	11'715	16'119	19'448	13'945	11'568	11'750	5'620	5'050

Rahmenbedingungen Finanzplan 2027–2031
Unter den Rahmenbedingungen sind die Entwicklung der Wohnbevölkerung, die Teuerung, die Lebenshaltungskosten und der Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens zu verstehen. Der Finanzplan 2027–2031 wurde unter Annahme folgender Parameter erstellt:

- Teuerung Personalaufwand: jährlich + 2.0 %
- Teuerung Transferaufwand: jährlich + 2.0 %
- Teuerung Sachaufwand: jährlich + 1.0 %
- Entwicklung Steuerkraft zu Vorjahr: + 2.0 %
- Interner Zinssatz Spezialfinanzierungen: 0.25 %
- Zins Fremdkapital: 2027–2028 1.0 %, ab 2029 1.5 %
- Einwohnerwachstum: jährlich + 1.0 %
- Entwicklung Steuersatz natürliche und juristische Personen:
 - 2027–2028: 92 %
 - 2029–2030: 96 %
 - Ab 2031: 97 %

Die im Finanzplan verwendeten Parameter stellen plausible Planungsgrössen dar, sind jedoch mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1 % würde gegenüber der in den letzten Jahren gleichbleibenden Entwicklung eine gewisse Veränderung bedeuten. Aufgrund der redimensionierten Investitionsplanung wurde auch der Steuersatz mit geringerem Anstieg – gegenüber der letztjährigen Planung – prognostiziert. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Regierungsrat die Steuererhöhung in einem geringeren als von der Gemeindeversammlung bewilligten Umfang beschlossen hat. Welcher Steuerfuss letztendlich richtig sein wird, wird von Jahr zu Jahr durch die Gemeindeversammlung zu beurteilen sein.

Eine Herausforderung stellt die Steuerprognose dar. Dies insbesondere aufgrund der Gegenwartsbesteuerung, welche einen zeitlichen Verzug der vereinnahmten Steuern mit dem definitiv veranlagten Steueraufkommen mit sich bringt. Ausgangspunkt bilden das letzte definitiv veranlagte Steuerjahr respektive die letzte abgeschlossene Jahresrechnung sowie die Hochrechnung der aktuellen Jahresrechnung. Nach einem vereinfachten Finanzplanansatz nimmt das so eingeschätzte Steueraufkommen zuzüglich der mutmasslichen Wachstumsrate des Steuersubstrats und des zugrunde gelegten Bevölkerungszuwachses proportional zu oder ab. Vorliegend wurde das Wachstum der Steuerkraft bei jährlich 2 % verortet.

Der in der Finanzplanung zur Anwendung kommende Zinssatz ist einerseits abhängig von der Zinserwartung im Geld- und Kapitalmarkt und andererseits von den Einflüssen der eigenen Finanzierung. Finanzierungsfehlbeträge oder -überschüsse der kommenden Jahre sind in die Überlegungen und die Planung einzubeziehen. In der Finanzplanung wurde daher ein interner Zinssatz von 0.25 % für die Spezialfinanzierungen und von 1.0 bis 1.5 % fürs Fremdkapital zur Anwendung gebracht.

Nebst den genannten Parametern wurden Erträge der Mehrwertabschöpfungen ab dem Jahr 2028 mit je CHF 2.2 Mio. angenommen. Gleichzeitig wurden mögliche Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 14 Mio. – verteilt auf die Jahre 2028 bis 2030 – einkalkuliert sowie ein möglicher Verkauf des GGA-Netzes im Jahr 2028.

Entwicklung
Mit den vorhergehenden Annahmen und Prognosen sieht die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren hohe Ertragsüberschüsse vor.

Beträge in TCHF	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Total Aufwand	56’944	57’042	58’208	59’573	60’934
Total Ertrag	58’401	60’273	63’328	66’070	65’447
Ertragsüberschuss	**1'457**	**3’231**	**5’121**	**6'498**	**4’513**

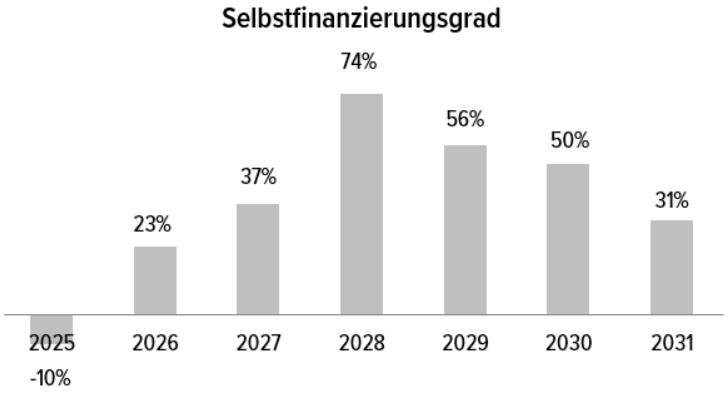
Die Ertragsüberschüsse sind hierbei insbesondere auf die Einnahmen der Mehrwertabschöpfung sowie die Buchgewinne aus Veräusserungen des Finanzvermögens zurückzuführen. Um das Investitionsvolumen von durchschnittlich rund CHF 12.36 Mio. pro Jahr finanzieren zu können, sind diese Mehreinnahmen und die positiven Jahresergebnisse notwendig.

Finanzierung
Durch die grossen Investitionssummen steigt nebst den Abschreibungen auch der Zinsaufwand für das notwendige Fremdkapital. Beides belastet die Erfolgsrechnung und damit den Finanzhaushalt. Die Finanzierung des Steuerhaushalts (ohne Spezialfinanzierung) ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen sowie des Jahresergebnisses. Dieser Betrag muss finanziert werden.

Beträge in TCHF	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Nettoinvestitionen	3’450	2’646	7’585	10’574	12’063
Abschreibungen	1'113	1’009	1’094	1’236	1’266
Bildung (+) /Auflösung (−) Vorfinanzierung	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	1'457	3’231	5’121	6’498	4’513
Finanzierung	**−881**	**1’594**	**−1’371**	**−2’840**	**−6’283**

Kennzahlen
Kennzahlen dienen der Verdichtung eines finanziellen Sachverhalts – insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Steuerung. Sie geben – in der Regel als Verhältniszahl – einen finanziellen Sachverhalt vereinfacht wieder. Im Vordergrund stehen die folgenden Kennzahlen:

– Selbstfinanzierungsgrad (SF-Grad)

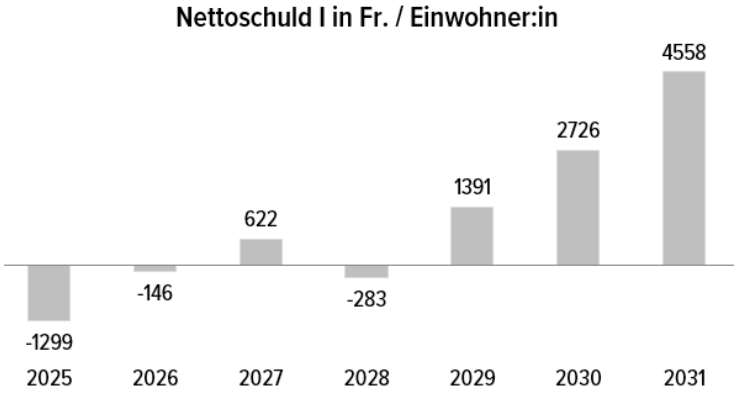


Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Er zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bei den aktuell angenommenen Rahmenbedingungen (unter anderem Steuererträge und Mehrwertabschöpfungen) dürfte das jährliche Investitionsvolumen im Durchschnitt rund CHF 5.3 Mio. betragen, um einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. Zusätzliche Mittel aus der Veräusserung von Finanzvermögen können dazu beitragen, den Finanzierungsbedarf für Investitionen und damit die notwendige Fremdfinanzierung zu reduzieren. Weil eine Periode von deutlich höherer Investitionstätigkeit als in den vergangenen Jahren vor der Gemeinde Dornach liegt, lässt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % nicht gewährleisten.

Über mehrere Jahre betrachtet wird daher ein Selbstfinanzierungsgrad von 50–80 % angestrebt. Liegt dieser tiefer, muss ein deutlich grösserer Teil der Investitionen durch Fremdkapital finanziert werden, was zu einer höheren Verschuldung führt. Während der Bauphasen der beiden Schulhäuser ist es nicht realistisch, diesen Zielwert oder gar einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % einzuhalten. Um die dadurch entstehende Verschuldung zu einem späteren Zeitpunkt wieder abbauen zu können, muss nach Abschluss der grossen Investitionsvorhaben eine entsprechend höhere Selbstfinanzierung von über 100 % angestrebt werden.

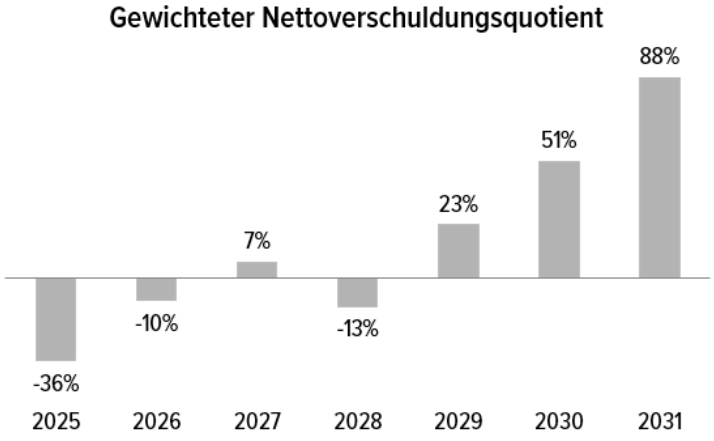
– Nettoschuld pro Einwohner:in



Die Nettoschuld wird anhand des Fremdkapitals abzüglich des Finanzvermögens berechnet. Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und führt zur Überwachung durch das Amt für Gemeinden.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in zeigt in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg. Die aktuell einkalkulierten Veräusserungen des Finanzvermögens schmälern diese Tendenz im Jahr 2028 vorübergehend. Solche Veräusserungen bringen zwar flüssige Mittel, um weniger Fremdkapital aufnehmen zu müssen, wirken sich jedoch negativ auf die Nettoschuld aus, da das Finanzvermögen dadurch ebenfalls abnimmt.

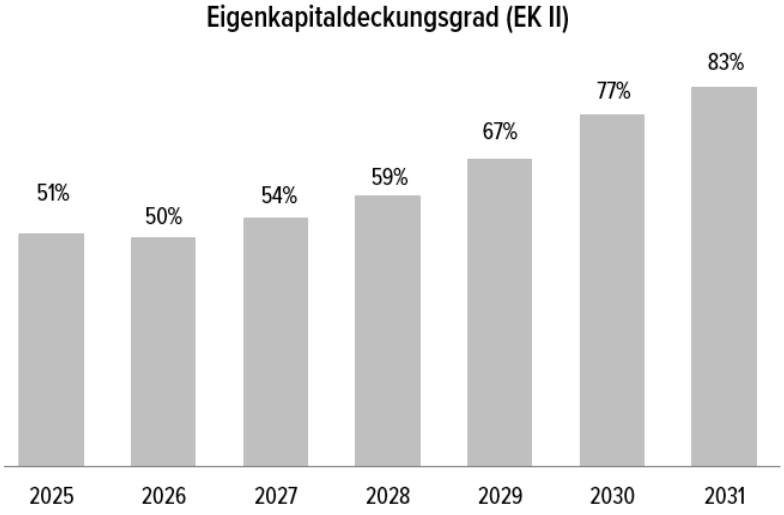
– Gewichteter Nettoverschuldungsquotient



Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen an Steuereinnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 % umgerechnet. Gemäss den Ansätzen des Amts für Gemeinden ist ein Wert unter 100 % als gut zu bewerten, über 150 % als schlecht.

Da Dornach zum heutigen Zeitpunkt noch ein Nettovermögen aufweist, liegt der Quotient aktuell im Minusbereich. Gemäss dem Finanzplan ist jedoch ab dem Jahr 2029 von einer Nettoschuld auszugehen, welche in den Folgejahren – analog der Nettoschuld pro Einwohner:in – steil ansteigt.

– Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand)



Der Eigenkapitaldeckungsgrad misst das Verhältnis des Bilanzüberschusses (Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen) zum laufenden Aufwand und zeigt auf, wie viele frei verfügbare Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15 % und 60 % des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. In Dornach sollten es gemäss den Vorgaben des Amts für Gemeinden mehr als 30 % sein.

Gemäss dem Finanzplan liegt der Eigenkapitaldeckungsgrad aktuell bei rund 50 %. Durch die prognostizierten Ertragsüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital.

Spezialfinanzierungen
Die Jahresergebnisse sind separat vom Steuerhaushalt zu betrachten. Die Wasserversorgung weist in den kommenden Jahren – ohne Gebührenerhöhung – durchgehend Aufwandüberschüsse aus. Nebst diversen Strassensanierungen sind auch Investitionen für die Pumpleitung des Reservoirs Grossacker und der Hilzensteinquelle in den nächsten Jahren vorgesehen. Um diese Investitionen finanzieren zu können, sind Gebührenerhöhungen in der Wasserkasse demnächst notwendig.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind in den nächsten Jahren hohe Investitionssummen vorgesehen. Nebst der Sanierung des Rückhaltebeckens Widen wird auch die ARA Birs erweitert. Die jeweiligen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung erst gegen Ende der Planungsperiode belasten. Da die Abwasserkasse auch im Jahr 2031 noch Ertragsüberschüsse verzeichnet, wird diesbezüglich mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet.

Die Abfallkasse weist in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse aus. Sofern die Einnahmen wie angenommen eintreffen, könnte die Abfallkasse Ende 2027 knapp saniert sein, spätestens jedoch im Jahr 2028. Danach könnte – bei sonst gleichbleibenden Voraussetzungen – die Grundgebühr wieder etwas gesenkt werden.

Fazit/Ausblick
Der vorliegende Finanzplan 2027–2031 zeigt, dass die Einwohnergemeinde Dornach vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Insbesondere die anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur sowie weitere notwendige Investitionsvorhaben werden den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren erheblich beanspruchen. Gleichzeitig verdeutlicht der Finanzplan, dass die finanzielle Entwicklung durch eine vorausschauende Planung, eine konsequente Priorisierung der Investitionen und eine weiterhin zurückhaltende Ausgabenpolitik positiv beeinflusst werden kann.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Mehrjahresinvestitionsplanung auseinandergesetzt und dabei auch die Empfehlungen des Regierungsrats aufgenommen. Durch die Redimensionierung, zeitliche Staffelung und Verschiebung verschiedener Vorhaben konnte das geplante Investitionsvolumen gegenüber der bisherigen Planung deutlich reduziert werden. Dies wirkt sich positiv auf den künftigen Finanzierungsbedarf und die prognostizierte Verschuldungsentwicklung aus. Dennoch bleibt das vorgesehene Investitionsvolumen hoch und stellt die Gemeinde vor Herausforderungen.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Ertragsüberschüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese zu einem wesentlichen Teil auf erwartete Mehrwertabschöpfungserträge und Gewinne aus der Veräusserung von Finanzvermögen zurückzuführen sind. Diese Erträge sind einmaliger Natur und zudem mit Unsicherheiten bezüglich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls verbunden. Hinzu kommt, dass die Finanzplanung auf verschiedenen Annahmen beruht, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge, des Bevölkerungswachstums, der Zinsen und der Teuerung. Ob diese Annahmen tatsächlich eintreffen, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Eigenfinanzierung. Während der Realisierung der grossen Schulbauprojekte wird es kaum möglich sein, die angestrebten Selbstfinanzierungsgrade durchgehend einzuhalten. Umso wichtiger ist es, nach Abschluss dieser Investitionsphase wieder eine höhere Selbstfinanzierung zu erreichen und die entstandene Verschuldung schrittweise abzubauen.

Auch die Entwicklung des Steuerfusses wird in den kommenden Jahren eine wichtige finanzpolitische Frage bleiben. Der Finanzplan geht ab 2029 von einer schrittweisen Erhöhung aus. Dabei handelt es sich um Planungsannahmen und nicht um bereits beschlossene Steuererhöhungen. Über die tatsächliche Festlegung des Steuerfusses wird die Gemeindeversammlung weiterhin jährlich zu entscheiden haben.

Der Finanzplan 2027–2031 ist vor diesem Hintergrund nicht als verbindliche Vorgabe, sondern als wichtiges finanzpolitisches Steuerungsinstrument zu verstehen. Er zeigt die möglichen Entwicklungen und die damit verbundenen Risiken auf und bildet eine Grundlage für die anstehenden politischen Entscheidungen. Der Gemeinderat wird die Planung jährlich überprüfen, an veränderte Rahmenbedingungen anpassen und die finanzielle Tragbarkeit der vorgesehenen Vorhaben laufend neu beurteilen müssen.

Finanzkommission
Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2027–2031 am 15.10.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschlüsse
Der Gemeinderat hat am 12.10.2026 einstimmig beschlossen, den beiliegenden Finanzplan 2027–2031 der Gemeindeversammlung vom 25.11.2026 zur Kenntnis zu bringen.

ANTRAG
://: 1. Der Finanzplan 2027–2031 wird zur Kenntnis genommen.

Beilage:
- Finanzplan 2027–2031